



QUALIFIKATIONEN NACH PLAN

OFFENSIVE AUFSTIEGSQUALIFIZIERUNG

Gesamtkonzept

10/2010

HOLZBAU DEUTSCHLAND – OFFENSIVE AUFSTIEGSQUALIFIZIERUNG

Vom Gesellen zum von Holzbau Deutschland anerkannten Zimmermeister

DAS BERUFLAUFBAHNKONZEPT VON HOLZBAU DEUTSCHLAND

Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister BDZ - im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, hat im April 2004 sein Berufslaufbahnkonzept verabschiedet. Die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen machten es jedoch notwendig, dieses Konzept zu erweitern. In den zuständigen Berufsbildungsgremien des BDZ wurde daher eine Ergänzung erarbeitet, die von der Fachversammlung verabschiedet und im März 2010 als „Offensive Aufstiegsqualifizierung – vom Gesellen zum von Holzbau Deutschland anerkannten Zimmermeister“, der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

In dieser Broschüre informieren wir Sie über die Hintergründe und Ziele, die verschiedenen Bestandteile der Offensive sowie die Vorteile für alle Beteiligten.

AUSGANGSSITUATION: QUALITÄTSVERLUST IN DER AUSBILDUNG

Seit einigen Jahren kritisiert Holzbau Deutschland bis dato vergeblich, einen kontinuierlichen Qualitätsverlust in der Fortbildung z. B. zum Zimmermeister. Bei genauem Hinsehen kann man unterschiedliche Gründe dafür ausmachen:

- Ein massiver Abbau der Qualität entstand durch die Änderung der Handwerks-

ordnung im Jahr 2004, die nunmehr die Zulassung zur Meisterprüfung auch ohne den Nachweis einer einschlägigen mehrjährigen Berufspraxis ermöglicht.

- Hinzu kommen die vom Verordnunggeber vorgeschriebenen neuen Meisterprüfungsverordnungen. Sie beinhalten eine deutliche Aufweichung der Bestehensregelungen. So können einzelne Teile einer Meisterprüfung mit 30 von 100 Punkten „erfolgreich“ abgeschlossen werden. Das entspricht der Schulnote 5 minus.
- Ein weiterer negativer Einfluss entstand durch den gestiegenen Konkurrenzkampf der einzelnen Bildungsträger, da die Zahl der Meisterprüfungen in den letzten acht Jahren um fast 50 % zurück gegangen ist. Dies führte z. B. dazu, dass bei einzelnen Bildungseinrichtungen der Stundenumfang, abweichend von dem bundeseinheitlichen Rahmenlehrplan, zwecks Kosteneinsparung, stark reduziert wurde oder Meisterlehrgänge verschiedener Gewerke zur Bildung wirtschaftlicherer Gruppengrößen zusammen gefasst werden.

DIE AUSWIRKUNGEN DIESER POLITIK ZEIGEN SICH SPÜRBAR IN DER PRAXIS

Zum einen erfüllen die Absolventen der Meisterschulen häufig nicht die im beruflichen Alltag an sie gestellten Anforderungen und Erwartungen. Gründe hierfür sind das Fehlen ausreichender technischer, betriebswirt-

schaftlicher und sozialer Kompetenzen. Die jungen Meister müssen deshalb oft zunächst als Gesellen eingestellt werden, um die fehlende Berufspraxis nachzuholen.

Zum anderen stellen die Absolventen selbst schnell fest, dass Sie nicht die für die Bauleitung oder gar die für die Gründung und Führung eines Betriebes erforderlichen Kenntnisse haben. Die entscheidenden Gründe hierfür sind die fehlende Berufspraxis und Lebenserfahrung, die im Unterricht der Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung wichtig sind, um den Lehrinhalten überhaupt folgen zu können. Viele Dozenten an Meisterschulen klagen über diesen Misstand.

Es bleibt abschließend festzustellen, dass derartige Auswirkungen weder gesellschaftlich noch volkswirtschaftlich vertretbar sind!

OFFENSIVE AUFSTIEGSQUALIFIZIERUNG

Als unabhängige, berufsständische Vertretung des Zimmererhandwerks in Deutschland steht Holzbau Deutschland einerseits in der Verantwortung gegenüber den Unternehmen und den Absolventen der Meisterschulen. Andererseits sieht sich der Verband den hohen Qualitätsansprüchen der Kunden verpflichtet, die nur durch exzellent qualifiziertes Fachpersonal erfüllt werden können. Dieser Grundsatz hat zur Ausarbeitung der „Offensive Aufstiegsqualifizierung – vom Gesellen zum von Holzbau Deutschland anerkannten Zimmermeister –“ und der damit

OFFENSIVE AUFSTIEGSQUALIFIZIERUNG

verbunden „Verbandseigenen Aufstiegsfortbildung“ geführt.

Die „Offensive Aufstiegsqualifizierung“ umfasst folgende Maßnahmen:

- ❶ Verbandseigene Qualifikationen, anerkannt von Holzbau Deutschland
- ❷ Anerkennung von Bildungseinrichtungen im Zimmererhandwerk durch Holzbau Deutschland
- ❸ Aufgabensammlung für die Meisterprüfung im Zimmererhandwerk
- ❹ Unterstützung von Meisterschülern und Meisterschulen

❶ VERBANDSEIGENE QUALIFIKATIONEN, ANERKANNT VON HOLZBAU DEUTSCHLAND

Holzbau Deutschland hat, ausgehend von den bestehenden Fortbildungen zum Vorarbeiter, Werkpolier, geprüften Polier und Zimmermeister, die folgenden Kernanforderungen festgelegt, die für eine zusätzliche Anerkennung nachgewiesen werden müssen:

- Bei Vorarbeitern und Werkpolieren der Nachweis einer mindestens 2-jährigen einschlägigen Berufspraxis nach der Gesellenprüfung im Zimmererhandwerk bis zum Abschluss des letzten Prüfungsteils (Datum der Urkunde bzw. des Prüfungszeugnisses).
- Bei geprüften Polieren und Zimmermeistern der Nachweis einer mindestens 3-jährigen einschlägigen Berufspraxis nach der Gesellenprüfung im Zimmererhandwerk bis zum Abschluss des letzten Prüfungsteils (Datum der Urkunde bzw. des Prüfungszeugnisses) und der Besuch einer von Holzbau Deutschland anerkannten Bildungsstätte (siehe Maßnahme ❷).

Den Nachweis dieser Kernanforderungen bestätigt Holzbau Deutschland durch die Ausstellung einer Urkunde. Damit wird bescheinigt, dass der Genannte wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte, erfolgreiche Berufsausübung mitbringt.

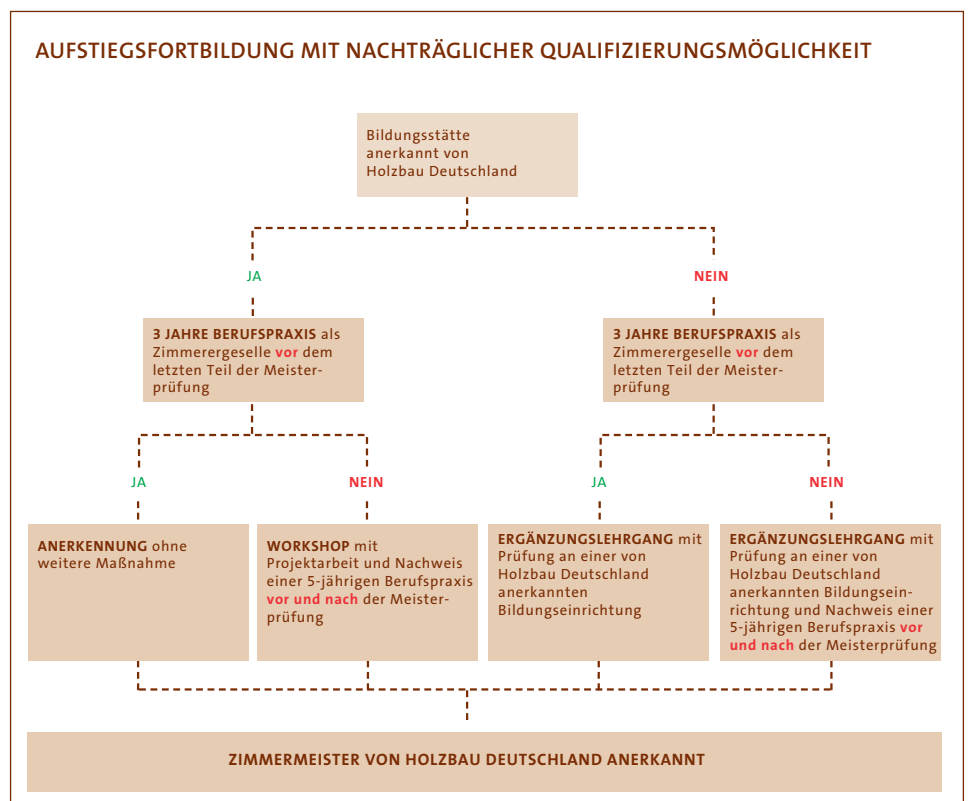
Diese Anforderungen tragen den oben geschilderten Hintergründen und Entwicklungen Rechnung. Den Absolventen, die obige Nachweise nicht erbringen, ermöglicht Holzbau Deutschland eine nachträgliche Qualifizierung.

Die nachträgliche Qualifizierung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einem von der Holzbau Deutschland Akademie ange-



botenen Ergänzungskurs mit Prüfung bzw. einem Workshop mit Projektarbeit. Die gegebenenfalls fehlende Berufspraxis kann durch eine insgesamt mindestens 5-jährige einschlägige Berufspraxiszeit, vor und nach der Meisterprüfung, nachgewiesen werden.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Möglichkeiten der nachträglichen Qualifizierung für künftige Zimmermeister – Holzbau Deutschland anerkannt.



Die Grafik veranschaulicht die Möglichkeiten der nachträglichen Qualifizierung für künftige Zimmermeister – Holzbau Deutschland anerkannt.

botenen Ergänzungskurs mit Prüfung bzw. einem Workshop mit Projektarbeit. Die gegebenenfalls fehlende Berufspraxis kann durch eine insgesamt mindestens 5-jährige einschlägige Berufspraxiszeit, vor und nach der Meisterprüfung, nachgewiesen werden.

Anmerkung: Derzeit überarbeiten die Tarifvertragsparteien die Verordnung zum geprüften Polier und in diesem Zusammenhang auch die Prüfungsregelungen für den Vorarbeiter und den Werkpolier. Im Anschluss sind die entsprechenden Rahmenlehrpläne, die direkt von dem bundeseinheitlichen Rahmenlehrplan für Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung im Zimmererhandwerk abgeleitet werden, neu zu erstellen.

Erst danach ist es Holzbau Deutschland möglich, neben dem Zimmermeister auch die anderen drei Fortbildungsqualifikationen (Vorarbeiter, Werkpolier und geprüfter Polier) in das Anerkennungsverfahren einzubeziehen.

❷ ANERKENNUNG VON BILDUNGSEINRICHTUNGEN IM ZIMMERERHANDWERK DURCH HOLZBAU DEUTSCHLAND

Die Qualität von Fortbildungsmaßnahmen wird maßgeblich durch die Bildungseinrichtungen geprägt. Zur Realisierung der geforderten Qualitätsstandards hat Holzbau Deutschland ein freiwilliges Anerkennungsverfahren für Bildungseinrichtungen im

VOM GESELLEN ZUM VON HOLZBAU DEUTSCHLAND ANERKANNTEN ZIMMERMEISTER

Zimmererhandwerk eingerichtet.

Nachstehende Ziele werden dabei verfolgt:
Die Initiative soll

- die Qualität in der Fort- und Weiterbildung im Zimmererhandwerk in Deutschland steigern
- eine höhere Transparenz in den Lehrgangsangeboten und eine bessere Vergleichbarkeit von Bildungsstätten schaffen.
- die teilnehmenden Bildungseinrichtungen durch ein Anerkennungsverfahren darin unterstützen, Optimierungspotenziale in ihrer gesamten Institution leichter und schneller zu erkennen, um damit einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung einzuleiten, umzusetzen und transparent zu machen.
- Lehrgangsinteressenten und potentiellen Arbeitgebern die Möglichkeit bieten, sich über die Positionierung, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Qualität der Bildungseinrichtungen fundiert zu informieren.

DAS ANERKENNUNGSVERFAHREN

Für die Anerkennung einer Bildungseinrichtung durch Holzbau Deutschland sind die folgenden Kernanforderungen nachzuweisen:

- Einhaltung des von Holzbau Deutschland herausgegebenen bundeseinheitlichen Rahmenlehrplans zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Zimmererhandwerk für die Teile 1 und 2, nach Inhalt und Stundenumfang.
- Erfüllung des Anforderungsprofils nach dem EFQM-Modell (European Foundation for Qualitymanagement) mit mindestens 81 von 100 Punkten

Die Erfüllung des Anforderungsprofils wird anhand eines Fragenkatalogs geprüft. Das Anforderungsprofil basiert auf den allgemein anerkannten Grundsätzen des EFQM-Modells. Es wurde an die besonderen Verhältnisse in Bildungseinrichtungen des Zimmererhandwerks angepasst. Unterliegt die Bildungsstätte bereits einer Zertifizierung, z. B. nach ISO 9000ff, AZWV, oder EFQM werden diese in geeigneter Weise berücksichtigt.

- Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich die zuständigen Prüfungsausschüsse über die von Holzbau Deutschland erarbeitete

Aufgabensammlung für die Meisterprüfung im Zimmererhandwerk zu informieren und auf die Nutzung der Aufgabensammlung für Prüfungen hinzuarbeiten.

- Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich Lehrgänge entsprechend der „Offensive Aufstiegsqualifizierung“, siehe ❶, unter Berücksichtigung der geforderten einschlägigen Berufspraxis anzubieten. Das kann in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen erfolgen.

Holzbau Deutschland wird die von ihm anerkannten Bildungseinrichtungen im Internet bekanntgeben und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise hervorheben.

Holzbau Deutschland appelliert an die Bildungseinrichtungen des Zimmererhandwerks, dieses Angebot in ihre Planungen einzubeziehen. Die Anerkennung ist eine deutliche Positionierung gegenüber Mitbewerbern und hat gleichermaßen eine klare Signalwirkung für Meisterschulen, Meisterschüler und zukünftige Arbeitgeber. Deshalb sind auch die Meisterprüfungskommissionen dazu aufgefordert, die Meisterschulen in ihrem Wirkungsbereich auf die gebotene Möglichkeit aufmerksam zu machen.

❸ AUFGABENSAMMLUNG FÜR DIE MEISTERPRÜFUNG IM ZIMMERERHANDWERK

Die Qualität von Fortbildungsmaßnahmen wird, neben der Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtung und den einschlägigen Rahmenlehrplänen, maßgeblich auch von dem Niveau der abzulegenden Prüfungen bestimmt. Holzbau Deutschland erstellt daher eine Aufgabensammlung für die Meisterprüfung im Zimmererhandwerk. Nachstehende Ziele werden dabei verfolgt:

- Das Niveau von Meisterprüfungen auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Rahmenlehrplans zu definieren.
- Hilfestellung für die Prüfungsausschüsse bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben zu leisten.

Die Aufgabensammlung wird ab Mitte 2011 im Mitgliederbereich von Holzbau Deutschland (Infoline) zur Verfügung stehen und unterliegt einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung.

❹ UNTERSTÜTZUNG VON MEISTERSCHÜLERN UND MEISTERSCHULEN

Holzbau Deutschland unterstützt Meisterschüler in Ihrer Fortbildung und Meisterschulen bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe durch einen zeitlich befristeten Zugang zu Mitgliederinformationen.

Für die Mitgliedsbetriebe in der Verbandorganisation von Holzbau Deutschland steht ein besonderes Informationsportal zur Verfügung: Die „Infoline“. Die Infoline enthält unter anderem Merkblätter, Fachregeln, Informationen aus den Bereichen Technik, Unternehmensführung sowie Marketing und die Schriftenreihe „Technik im Holzbau“.

Meisterschüler, Lehrer und Dozenten erhalten auf Antrag für die Zeit des Vorbereitungskurses auf die Meisterprüfung Zugang zu diesen Mitgliederinformationen in der Infoline. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Meisterschule.

Der Zugriff auf Schriftenreihe „Technik im Holzbau“ wird ausschließlich den von Holzbau Deutschland anerkannten Bildungseinrichtungen sowie deren Meisterschülern erteilt.

DIE „AUFSTIEGSQUALIFIZIERUNG VON HOLZBAU DEUTSCHLAND: FORTBILDUNG IN AUFBAUENDEN MODULEN“

Bereits 2004 hat der Bund Deutscher Zimmermeister in seinem Berufslaufbahnkonzept folgende Ziele für eine zeitgemäße Berufsbildung formuliert, die auch heute noch uneingeschränkt Gültigkeit haben: Die Berufliche Bildung muss

- für Jugendliche attraktiv sein und ihnen eine Identifikationsmöglichkeit bieten,
- leistungswilligen und motivierten Menschen einen kalkulierbaren, persönlichen Karriereweg aufzeigen, der transparent, durchgängig und aufeinander aufbauend ist,
- die kontinuierliche Mitarbeiterqualifikation einfordern und sicherstellen,
- mit zunehmender Fort- und Weiterbildung die Belange der Unternehmensführung und Betriebswirtschaft stärker in den Vordergrund rücken,
- Anreize für lebenslanges Lernen enthalten,

OFFENSIVE AUFSTIEGSQUALIFIZIERUNG

VOM GESELLEN ZUM VON HOLZBAU DEUTSCHLAND ANERKANNTEN ZIMMERMEISTER

- verbindliche, einheitliche und prüfbare Qualitätsstandards in der beruflichen Bildung gewährleisten.

Im Berufslaufbahnkonzept wurde bereits eine modular aufgebaute Fortbildung entwickelt, die auf die traditionellen Qualifikationen, wie Vorarbeiter, Werkpolier, Polier und Meister, abgestimmt war. Dieses Ergebnis ist in der Offensive Aufstiegsqualifizierung berücksichtigt und konsequent umgesetzt worden (s. Tabelle 1). So können einzelne Module, je nach Interesse, Zeit oder Angebot, besucht werden. Ist ein bestimmter Umfang an Modulen absolviert, kann die Prüfung für die nächste Qualifikation abgelegt werden. Das bedingt aufeinander aufbauende und abgestimmte Lehrinhalte.

In die Qualifikationsstufe zum Polier wurde bewusst das Modul „Berufs- und Arbeitspädagogik“ integriert, da diese Führungskraft den Meister in der technischen und betrieblichen Organisation entlasten soll und daher dessen Kompetenzen in der Führung von Mitarbeitern erweitert werden muss. Mit fortschreitender Qualifizierung berücksichtigen die Module eine entsprechend zunehmende Gewichtung der betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Lehrinhalte.

Diese Aufstiegsfortbildung ist ein System, das Bildungseinrichtungen, Prüfungsausschüsse und auch Lehrgangsteilnehmer freiwillig anwenden.

Die sieben in sich abgeschlossenen Module, orientieren sich in den Lehr- und Prüfungsinhalte an der Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen im Teil I und II der Meisterprüfung im Zimmerer-Handwerk (Zimmermeisterverordnung ZimMstrV) 2008. Die Fortbildungsstufen Vorarbeiter, Werkpolier und geprüfter Polier sind darin integriert. Jedes Modul kann einzeln belegt und mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die auf die nächste Qualifikationsstufe angerechnet wird.

So absolviert der Teilnehmer z. B. mit der Werkpolierprüfung gleichzeitig die Situationsaufgabe nach der ZimMstrV §6, die ihm später für die Meisterprüfung anerkannt

wird. Durch diese Verknüpfung wird die Anzahl der notwendigen Prüfungen für alle Qualifikationen optimiert.

Bereits bei der Ausarbeitung des bundeseinheitlichen Rahmenlehrplans (03.2010) für die Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung im Zimmererhandwerk wurden die einzelnen Module der verbandseigenen Aufstiegsfortbildung integriert. Der Rah-

menlehrplan erfasst somit nicht nur die Qualifikationsstufe Zimmermeister, sondern berücksichtigt auch die Qualifikationsstufen Vorarbeiter, Werkpolier und Polier. Er kann daher auch zur inhaltlichen Planung dieser Fortbildungen mit herangezogen werden. Der Rahmenlehrplan steht als kostenloser Download auf der Internetseite von Holzbau Deutschland zur Verfügung oder kann unter www.fg-holzbau.de käuflich erworben werden.

Modul-Nr.	Std.	Inhalte	Prüfungen
Polier	1	Vorarbeiter 200 Werkstattpraktikum: Situationsaufgabe (140 Std.) • Schiften • Treppenbau • Fehler- und Mängelsuche Theorie: Handlungsfeld 1: Bautechnik (60 Std.)	Vorarbeiter-Prüfung im Ausbildungszentrum Prüfung durch Prüfungsausschuss der Tarifvertragsparteien
	2	Werkpolier 200 Werkstattpraktikum: Situationsaufgabe (110 Std.) • Schiften • Treppenbau • Fehler- und Mängelsuche Theorie: Handlungsfeld 1: Bautechnik (60 Std.) Handlungsfeld 2: Arbeitsvorbereitung, Materialdisposition und Baustoffe (30 Std.)	Werkpolier-Prüfung im Ausbildungszentrum Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Zimmerer-Handwerk (ZimMstrV) Teil I: Situationsaufgabe § 6 ZimMstrV
	3	200 Theorie: Handlungsfeld 1: Bautechnik (50 Std.) Handlungsfeld 2: Arbeitsvorbereitung, Materialdisposition und Baustoffe (120 Std.) Handlungsfeld 3: Auftragsabwicklung (20 Std.) Handlungsfeld 4: Betriebsführung und Betriebsorganisation (10 Std.)	ZimMstrV Teil II: Handlungsfeld 2 Arbeitsvorbereitung, Materialdisposition und Baustoffe § 8, Pkt. 2 ZimMstrV
	4	120 Berufs- und Arbeitspädagogik	Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben (AMVO) § 5
Summe		720	
Meister	5	230 Betriebswirtschaft	Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben (AMVO) § 4
	6	330 Theorie: Handlungsfeld 1: Bautechnik (120 Std.) Handlungsfeld 3: Auftragsabwicklung (170 Std.) Handlungsfeld 4: Betriebsführung und Betriebsorganisation (40 Std.)	Zimmermeisterverordnung ZimMstrV Teil II: Handlungsfeld 3: Auftragsabwicklung § 8, Pkt. 3 ZimMstrV
	7	520 Meisterprüfungsprojekt (100 Std.) • Genehmigungsplanung • Werkplanung • Detailplanung Theorie: Handlungsfeld 1: Bautechnik (290 Std.) Handlungsfeld 4: Betriebsführung und Betriebsorganisation (130 Std.)	ZimMstrV Teil I: Meisterprüfungsprojekt, § 4 ZimMstrV Fachgespräch, § 5 ZimMstrV Teil II: Handlungsfeld 1 Bautechnik § 8, Pkt. 1 ZimMstrV Handlungsfeld 4 Betriebsführung und Betriebsorganisation § 8, Pkt. 4 ZimMstrV
Summe		1080	
Ges.-Summe		1800	

Tabelle 1: Modulare verbandseigene Aufstiegsqualifizierung und deren Verknüpfung mit der Zimmerer-Meisterverordnung 2008